

vml-Newsletter 01/2021/22



Emmenbrücke, 21. September 2021/FG/hd

Geschätzte vml-Mitglieder

Mit frischem Elan und viel Motivation traf sich der „neue“ Vorstand zur ersten Vorstandssitzung am Dienstag 14. September 2021 im Kloster Sursee. Gastgeber war zum letzten Mal die Musikschule Region Sursee. Dazu aber später mehr. Bereits im Vorfeld der Sitzung war klar, dass der Arbeitstag (Samstag 30. Oktober, Stadthaus Kriens) und die damit verbundenen Vorbereitungsarbeiten im Zentrum standen. Weiter wurden unter anderem die Probleme mit der Einführung der kantonalen Schuladministrationssoftware (SAS) „Educase“ behandelt.

✓ Mit neuem Vorstand am Start

Franz Grimm begrüßte Christa Vogt (Leitung Musikschule Meggen) sowie Ursin Villiger (Rektor Musikschule Kriens) als voraussichtlich neue Vorstandsmitglieder ab dem Verbandsjahr 2021/22. Da bisher keine Nominationen eingingen, hat der Vorstand nach neuen Mitgliedern gesucht, gefunden und schlägt zur Wahl vor:

- Es freut uns sehr, Dich Ursin Villiger als möglichen Nachfolger des abtretenden Präsidenten Franz Grimm (Rektor Musikschule Region Sursee) vorzustellen. Ursin Villiger stellt sich anlässlich der Generalversammlung vom 30. Oktober 2021 zur Wahl. Ursin Villiger leitet seit 16 Jahren verschiedene Musikschulen im Kanton Luzern. Im Jahr

2014 hat er die Leitung der Musikschule Kriens übernommen. Als Musikpädagoge ist er als Orgel- und Klavierlehrer sowie als Chorleiter für Kinder- und Jugendchöre tätig.

- Christa Vogt leitet seit Februar 2019 die Musikschule Meggen. Christa Vogt hat ihre musikalische Ausbildung an der HSLU Musik erhalten (MAS Pädagogik). Sie unterrichtet als Klavierlehrerin an der Musikschule Michelsamt. Während über 15 Jahren leitete sie die Musikschule Grenchen und realisierte in dieser Zeit zahlreiche Musikschulprojekte.

✓ **vml – Wohin? Haupttraktandum am Arbeitstag**

Die Regionalkonferenzen haben sich in den letzten Monaten mit der zentralen Frage „vml – wohin?“ und über die Zukunft des vml beschäftigt. Am Arbeitstag in Kriens werden nun die Rückmeldungen aus den Regionalkonferenzen vorgetragen und gemeinsam diskutiert. Wir hoffen auf einen spannenden, konstruktiven und interessanten Austausch unter den Mitgliedern und Präsidien.

✓ **Umfrage „Musikunterricht während der regulären Schule“ – die nächsten Schritte**

Die vml-Umfrage wurde in einem nächsten Schritt an die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) weitergeleitet. Die DVS wird nun bei den Schulleitungen der Volksschule und den kantonalen Bildungskommissionen ebenfalls eine Umfrage, basierend auf der vml-Umfrage, starten. Anschliessend werden die Ergebnisse der vml- und DVS-Umfrage innerhalb der kantonalen Musikschulkommission diskutiert.

Die DVS unterstützt grundsätzlich den vml mit der Haltung, dass der integrierte Musikunterricht an den Volksschulen möglich sein sollte. Wir warten nun gespannt auf die Rückmeldung der DVS sowie der kantonalen Musikschulkommission.

✓ **Neue Schuladministrationssoftware (SAS) „Educase“**

Bestimmt habt ihr alle vor den Sommerferien aus den Medien entnommen, dass es gravierende Probleme mit der Entwicklung und Einführung der neuen Schuladministrationssoftware „Educase“ gibt. Die flächendeckende Einführung der neuen SAS an den Volksschulen im Kanton Luzern verläuft nicht reibungslos und ist zeitlich stark verzögert. Die Module für die Musikschule sowie die Tagesstrukturen stehen noch nicht bereit und wurden zurückgestellt. Die Schnittstellen zu den Finanzsystemen sind noch nicht gelöst und aufgrund von Performance-Problemen müssen die anstehenden Rollouts wiederum verschoben werden. Auch Musikschulen, welche sich aufgrund der

AFR 18 neu ausrichten und fusionieren, stehen unter Druck. Einige Musikschulen sehen sich gezwungen, für sich eine eigene Lösung zu suchen und beschaffen.

Am 23. Juni 2021 fand im Südpol Luzern eine Infoveranstaltung der Firma PMI (Anbieter der Schuladministrationssoftware Scholaris) für eine mögliche alternative Lösung statt. Es wurde seitens der Firma PMI eine Bedürfnisabklärung vorgenommen und eine erste Offerte für eine mögliche, kantonale „Scholaris“-Lösung erarbeitet. Der vml-Vorstand ist sich bewusst und der Meinung, dass nun Handlungsbedarf besteht. Der Vorstand hat darum beschlossen, die Problematik SAS „Educase“ im Tätigkeitsprogramm des vml für das Verbandsjahr 2021/22 aufzunehmen. Wir werden anlässlich der Generalversammlung informieren.

✓ **Projekt „Musizieren für alle“**

Leider müssen wir Euch mitteilen, dass das Projekt „Musizieren für Alle“ bis auf weiteres sistiert worden ist. Dies haben die involvierten Parteien (Kantonale Musikschulverbände Zug, Luzern, Schwyz und Uri) anlässlich der Sitzung vom 26. Mai 2021 beschlossen.

✓ **Umsetzung Zertifikatspflicht an den Musikschulen**

Seit dem Montag, 13. September 2021, gilt im Innern von Restaurants, von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie an **Veranstaltungen in Innenräumen** eine Zertifikatspflicht für **Personen ab 16 Jahren**. Diese gilt auch für kulturelle Aktivitäten wie Proben von Gruppen mit mehr als 30 Personen in Innenräumen. Das Schutzkonzept muss Massnahmen zur Hygiene und zur Umsetzung der Zugangsbeschränkung beinhalten.

Die Zertifikatspflicht gilt nicht für beständige Gruppen von **maximal 30 Personen**, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen proben und deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind. In diesen Fällen müssen die bisherigen Regeln von Abstand, Hygiene und Kapazitätsbeschränkung auf 2/3 sowie die Maskentragpflicht eingehalten werden. Es muss eine wirksame Lüftung vorhanden sein. Analog können auch Veranstaltungen eines Vereins oder einer beständigen Gruppe mit bis zu 30 Personen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, der Kapazitätsbeschränkung, der Maskenpflicht und des Konsumationsverbots ohne Zertifikatspflicht durchgeführt werden.

Für Veranstaltungen im Freien gelten separate Regeln (Artikel 14 der Covid-19-Verordnung besondere Lage).

Für alle übrigen Aktivitäten an Musikschulen – insbesondere für den Einzel- und Kleingruppenunterricht – gelten weiterhin die Vorgaben für Bildungsinstitutionen: Es muss ein Schutzkonzept erarbeitet werden für Aktivitäten in Innenräumen mit mehr als 5 Personen, das Hygiene- und Abstandsmassnahmen vorsieht, die Maskenpflicht ist gemäss den kantonalen Vorgaben für Bildungseinrichtungen umzusetzen.

Es sind in jedem Fall allfällige zusätzliche oder abweichende kantonale Regeln für die Volksschule bzw. den Bildungsbereich zu beachten.

Für eine Zusammenfassung der ab 13. September geltenden Vorgaben im Probebetrieb von Ensembles und bei Veranstaltungen kann auch der neuste **Newsletter des VMS, des Schweizer Blasmusikverbandes sowie die Web-Site der Dienststelle Volksschulbildung/Coronavirus** konsultiert werden.

Auszug Coronavirus News, Schweizerischer Blasmusikverband
Nr. 23 vom September 2021


Kulturelle Aktivität (Probenbetrieb)	Max. Anzahl Personen	Bedingungen
Innen	Beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen sind. <i>Redaktionelle Anmerkung: Der SBV hatte eine maximale Anzahl von 50 Personen verlangt.</i>	Es braucht ein Schutzkonzept, und es wird eine wirksame Lüftung verlangt. <i>(Art. 20 Covid-19-Verordnung besondere Lage, SR 818.101.26)</i>
	Mehr als 30 Personen.	Zertifikatspflicht, das heisst: für (alle!) Personen über 16 Jahre ist der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat eingeschränkt. Das Schutzkonzept muss Massnahmen zur Hygiene und zur Umsetzung der Zugangsbeschränkung enthalten. <i>(Art. 14a Covid-19-Verordnung besondere Lage)</i>
Aussen	Mehr als 30 Personen	Es braucht ein Schutzkonzept und es gelten die allgemeinen BAG-Regeln (Abstand und Hygiene.) <i>(Art. 10 Covid-19-Verordnung besondere Lage)</i>

Veranstaltung (Konzerte, Versammlungen, Vereinsanlässe)	Max. Anzahl Per- sonen	Bedingungen
Innen ohne Zertifikatsbe- schränkung	30 oder beständige Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind.	Es handelt sich um eine Veranstaltung eines Ver- eins oder einer anderen beständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind (Vorhandene Kontaktdaten). Die Einrichtung (Saal, etc.) ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt. Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske, zu- dem wird der erforderliche Abstand (1,5 m) nach Möglichkeit eingehalten. Es werden keine Speisen und Getränke consu- miert. <i>(Art. 14a Covid-19-Verordnung besondere Lage)</i>
Innen mit Zertifikatsbe- schränkung	Keine Limite. Ab 1000 Personen braucht es eine kantonale Bewilligung.	Keine Einschränkungen. Das Schutzkonzept muss Massnahmen zur Hygie- ne und zur Umsetzung der Zugangsbeschränkung enthalten. <i>(Art. 15 Covid-19-Verordnung besondere Lage)</i>
Aussen ohne Zertifikatsbe- schränkung	Siehe Bedingungen nebenan	Die maximale Anzahl Personen, seien es Besu- cherinnen und Besucher oder Teilnehmende, be- trägt 1000; dabei gilt: 1. Besteht für die Besucherinnen und Besucher eine Sitzpflicht (Arena), so dürfen höchstens 1000 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden. 2. Stehen den Besucherinnen und Besuchern Stehplätze zur Verfügung oder können sie sich frei bewegen (Festbänke), so dürfen höchstens 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden. 3. Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt. Faustregel 2,25 m ² pro Person). 4. Die Besucherinnen und Besucher tanzen nicht. <i>(Art. 14 Covid-19-Verordnung besondere Lage)</i>
Aussen mit Zertifikatsbe- schränkung	Keine Limite. Ab 1000 Personen braucht es eine kantonale Bewilligung.	Keine Einschränkungen. Das Schutzkonzept muss Massnahmen zur Hygie- ne und zur Umsetzung der Zugangsbeschränkung enthalten. <i>(Art. 15 Covid-19-Verordnung besondere Lage)</i>

Die Massnahmen sind vorderhand bis am 24. Januar 2022 befristet.

Wir betonen einmal mehr, dass wir erst NACH unserem Dachverband VMS und nach den Informationen unserer kantonalen Dienststellen als vml informieren können und dürfen. Wir wünschen Euch schon jetzt einen wunderbaren Herbst und schöne Herbstferien.

Freundliche Grüsse



Franz Grimm
Präsident



Heinz Dürger
Kommunikation